

Bericht

des Innenausschusses

über die Drucksache

22/10098: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 1. Juni 2022: „Reaktion auf queerfeindliche Gewalt in Hamburg: konsequente Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit“ – Drs. 22/8315 (Unterrichtung durch die Präsidentin)

Vorsitz: **Ekkehard Wysocki**

Schrifführung: **Dennis Gladiator**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 22/10098 wurde auf Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN durch Beschluss der Bürgerschaft vom 15. Dezember 2022 dem Innenausschuss federführend und dem Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung mitberatend überwiesen.

Die Stellungnahme des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung ist als **Anlage** beigefügt. Der Innenausschuss befasste sich am 28. September 2023 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten eingangs in die Drucksache ein und betonten, Hamburg als eine Stadt zu verstehen, in der sich alle Menschen völlig unabhängig von Herkunft und Geschlecht, aber auch von geschlechtlicher und sexueller Identität und Orientierung frei und ohne Angst bewegen könnten, sich nicht verstecken müssten und vor Angriffen und Übergriffen jeglicher Art geschützt würden. Festzuhalten sei, dass sich nicht alle LSBTI*-Personen sicher fühlten, und entsprechende Rückmeldungen zeigten, dass bestimmte Probleme, Anfeindungen, Übergriffe und auch körperliche Angriffe eher zunähmen. Insofern seien sie aufgerufen, aktiv zu sein und damit sehr achtsam und engagiert umzugehen. Das Thema habe sie nicht erst infolge des bürgerschaftlichen Ersuchens bewegt, jedoch habe es ihnen nochmals die Gelegenheit gegeben, die durchgeführten Aktivitäten ein Stück weit systematisiert darzustellen und den Themenkomplex in seiner Gesamtheit in den Blick zu nehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben die Rolle der zwei Ansprechpersonen der Polizei für LSBTI* und deren Arbeit hervor, die mit hohem Engagement auch bereits einiges aus dem bürgerschaftlichen Ersuchen umgesetzt hätten. Wichtig sei, Vertrauen aufzubauen, sodass sich jede von queerfeindlicher Gewalt betroffene Person auch mit konkreten Hinweisen auf Straftaten an die Polizei wende, da sie nach wie vor feststellten, dass sich die berichteten Vorfälle nicht in dem Anzeigeaufkommen widerspiegeln. Es gebe auch Berichte von negativen Erfahrungen aus Kontakten mit der Polizei, sodass sie auch in diesem Bereich tätig würden und die Thematik in die

Polizei hineinrügen, um zu sensibilisieren. Im Übrigen verwiesen sie auf die in der Drucksache dargelegten Aktivitäten.

Abschließend verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, im Laufe der Zeit deutliche Verbesserungen erzielt zu haben, jedoch nähmen sie auch sehr aufmerksam die Hinweise entgegen, wo sie noch besser werden könnten, und seien in einem fortlaufenden Austausch und Prozess, um ihre Fähigkeiten an der Stelle weiterzuentwickeln. Sie seien zuversichtlich, dass das aufgebaute Vertrauen wachse und letztendlich deutlich werde, dass queerfeindliche Gewalt in Hamburg sanktioniert werde. Dies müsse das Signal sein, sodass sich alle Menschen sicher fühlen könnten, wenn sie sich in der Stadt bewegen.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich erfreut über die intensive und erfolgreiche Arbeit der Polizei, die auch ein deutliches Zeichen setze, dass queerfeindliche Gewalt in Hamburg nicht geduldet werde.

Ferner wollten die CDU-Abgeordneten wissen, ob es mittlerweile möglich sei, über die Onlinewache Bild- und Videodateien hochzuladen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Antwort nachträglich zu Protokoll zu geben.

Protokollerklärung der Behörde für Inneres und Sport vom 6. Oktober 2023:

„Bei der Online-Wache der Polizei können im Rahmen einer Anzeigenerstattung Bilddateien in den Formaten PDF, JPG, JPEG und PNG hochgeladen und angefügt werden.

Der Upload von Video- oder Audiofiles ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Nach derzeitigem Planungsstand ist eine entsprechende Ertüchtigung der Online-Wache als einer der nächsten Realisierungsschritte vorgesehen; ein verbindliches Datum steht noch nicht fest.“

Die SPD-Abgeordneten unterstrichen, es gehe grundsätzlich um das Vertrauen der LSBTI*-Personen in die Polizei und den Rechtsstaat und dass sich von queerfeindlicher Gewalt Betroffene an die Polizei wendeten. Hier gebe es ein Dunkelfeld und es werde viel aufgearbeitet. Neben der engagierten Arbeit der zwei Ansprechpersonen der Polizei für LSBTI* sei es ebenso wichtig, die Thematik in das gesamte Polizeisystem zu tragen und zum Gegenstand der Aus- und Fortbildung zu machen. Zudem müsse die Polizeiführung vorleben, dass ein entsprechendes Verhalten innerhalb der Polizeiorganisation nicht toleriert werde, was auch getan werde.

Darüber hinaus fragten die SPD-Abgeordneten, ob vermehrt entsprechende Taten oder ein erhöhtes Anzeigeverhalten nach dem Christopher Street Day (CSD) zu beobachten gewesen seien. Zudem interessierte sie, wie die Polizei in anderen Bundesländern mit der Thematik umgehe, und ob man hierzu im Gespräch sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass Angriffe und Übergriffe im Zusammenhang mit dem CSD bekannt seien. Die Zahlen seien ihrer Kenntnis nach nicht hoch. Sie wiesen darauf hin, dass es schwierig einzuschätzen sei, ob es tatsächlich mehr Taten gebe oder die Anzeigebereitschaft gestiegen sei. Nach dem letzten CSD habe es Taten gegeben, jedoch seien keine erhöhten Zahlen zu verzeichnen gewesen.

Im Übrigen erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) mit dem Thema befasst und einen von Hamburg mitbeantragten Beschluss gefasst habe, und wiesen auf die hierzu gemachten Ausführungen in der Drucksache hin. Festzustellen sei, dass das Thema ein Stück weit die Metropolen betreffe und in den Flächenländern nicht so präsent sei. Somit seien Hamburg und auch Berlin sehr aktiv, wenn das Thema in der IMK aufgegriffen werde. Sie fühlten sich dem auch in besonderer Weise verpflichtet, weil es um das grundsätzliche Verständnis gehe, wie man leben wolle, sowie die Frage, wo sich die Gesellschaft insgesamt hin entwickle und wie man mit gruppenbezogenen, menschenfeindlichen Angriffen, die nicht nur im Netz, sondern auch im öffentlichen Raum stattfänden, umgehe.

Die Abgeordneten der GRÜNEN griffen die in Ziffer 7 des bürgerschaftlichen Ersuchens thematisierte Dunkelfeldstudie auf und erkundigten sich, ob es über die beschriebenen Studien hinaus weitere Planungen gebe.

Bezüglich der Ziffer 8 des Ersuchens konstatierten die Abgeordneten der GRÜNEN, dass nunmehr der Abschlussbericht des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ vorliege, und fragten, ob es daraus Erkenntnisse gebe, die in Hamburg umgesetzt werden sollten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter machten darauf aufmerksam, dass es sich bei den zu Ziffer 7 aufgeführten Studien „HateTown – vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ und „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland (SKiD)“ nicht um bundesweite Studien handle. Ihrer Meinung nach sei nicht davon auszugehen, dass man aus „HateTown“ eine bundesweite Studie mache, da es hier im Wesentlichen um Großstädte gehe.

Die Auswertung des Abschlussberichts des Arbeitskreises „Bekämpfung homophober und transfeindlicher Gewalt“ sei noch nicht abgeschlossen. Er enthalte jedoch auch einige Punkte, die noch nicht in Hamburg durchgeführt würden und genauer in den Blick genommen werden könnten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE erkundigten sich, ob die zwei Ansprechpersonen der Polizei für LSBTI* mehrsprachig unterwegs seien oder ob gegebenenfalls ein entsprechendes Angebot geplant sei.

Außerdem fragten sie, wie das Zusammenspiel mit Communitys hinsichtlich Betroffener aus bestimmten Herkunftsländern sei, die staatliche Repressionen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung erfahren hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bemerkten, es sei nicht möglich, die gesamte kulturelle und herkunftsmäßige Diversität der Stadt auch sprachlich bei den Ansprechpersonen der Polizei für LSBTI* abzubilden. Wichtig sei hier die Schnittstelle zum Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK). Mit einer aktuellen Postkarten-Kampagne versuche man die Ansprechpersonen in der Community noch stärker bekannt zu machen. Häufig würden die Ansprechpersonen von den Beratungsstellen kontaktiert, weil in einer Beratungssituation auf einen strafbaren Sachverhalt hingewiesen worden sei. Auf Wunsch treffe man sich mit der betroffenen Person an einem neutralen Ort unter Hinzuziehung von Sprach- und Kulturmittlern.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen auf den Online-Meldebogen für Diskriminierungs- und Gewaltvorfälle der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben und Schwule Hamburg hin und wollten wissen, ob eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswertung der Ergebnisse bestehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, letztlich könne man nur mit den Tatbeständen umgehen, die die Polizei tatsächlich als Strafanzeige erreichten. An der Erarbeitung des Meldebogens habe man aber mitgearbeitet. Durch diese Informationen könne man sich anonymisiert ein Bild machen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN hoben die Sensibilisierung der Kommissariate hervor, denn ein Kernpunkt sei tatsächlich, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Im Rahmen ihrer Schriftlichen Kleinen Anfrage aus Drs. 22/11885 seien die Tatorte der Straftaten gegen die sexuelle Orientierung nach Bezirken aufgelistet worden. Die im Jahr 2022 begangenen 24 Körperverletzungen seien vermehrt in bestimmten Stadtteilen aufgetreten. In diesem Zusammenhang erkundigten sie sich, ob diese Regionalität der Übergriffe auch Einfluss auf die Schwerpunkte habe, die man im Zusammenhang mit der Sensibilisierung der Polizeikommissariate setze. Man komme mitunter gar nicht hinterher, alle Beamtinnen und Beamten an den Polizeikommissariaten – auch aufgrund von Personalwechseln – ständig dementsprechend auszubilden, weswegen insbesondere der Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren naheliege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, sicherlich müsse man die Regionalität im Blick haben, dürfe dabei aber auch nicht außer Acht lassen, dass gerade die Polizeikommissariate in den Schwerpunktgebieten hinsichtlich dieser Thematik schon gut aufgestellt seien und darüber hinaus eine zentrale Bearbeitung über das LKA 7 erfolge. Insbesondere bei der Frage, wann das LKA 7 hinzugezogen werden sollte,

habe man noch einmal deutlich nachsensibilisiert. Die beiden Polizeikommissariate in den Kernbereichen St. Pauli und St. Georg unterhielten ohnehin aus der täglichen Arbeit heraus vielfältige Verbindungen und Beziehungen in die Community hinein, zu Trägern, Vereinen, Veranstaltungen oder Gastronomiebetrieben. Darüber hinaus könnten Häufungen temporär aufgrund bestimmter Täterstrukturen an bestimmten Örtlichkeiten auftreten. Außerdem könnte das Verzeichnen eines vermehrten Tataufkommens sogar im Zweifelsfall dafür sprechen, dass die Arbeit dort besonders gut laufe, weil ein hohes Vertrauen zu den örtlichen Polizeikräften gegeben sei und daher Anzeigen erfolgten. Aus einer örtlichen Häufung könne man also nicht allein schließen, dass hier der Einsatz von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren nötig sei. In Zukunft sei darüber hinaus die Einbeziehung der IT denkbar, indem man im Vorgangssystem @rtus ein Pflichtfeld für das Auftreten dieser Delikte generiere.

III. Ausschussempfehlung

Der Innenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einvernehmlich, von der Drs. 22/10098 Kenntnis zu nehmen.

Dennis Gladiator, Berichterstattung

Stellungnahme

des Ausschusses für Gleichstellung und Antidiskriminierung

an den

federführenden Innenausschuss

über die Drucksache

22/10098: Bürgerschaftliches Ersuchen vom 1. Juni 2022: „Reaktion auf queerfeindliche Gewalt in Hamburg: konsequente Weiterentwicklung der polizeilichen Arbeit“ – Drs. 22/8315 (Unterrichtung durch die Präsidentin)

Vorsitz: **Filiz Demirel**

Schriftführung: **Olga Petersen**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache 22/10098 wurde auf Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 15. Dezember 2022 federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung überwiesen.

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung befasste sich in seiner Sitzung am 27. April 2023 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter begrüßten, dass dieses relevante und manchmal auch gesellschaftlich unterschätzte Thema an dieser Stelle die entsprechende Aufmerksamkeit erfahre. Queerfeindliche Gewalt sei der sichtbarste Ausdruck von Homophobie, Inter- und Transfeindlichkeit. Nach Veröffentlichungen des Bundesinnenministeriums verzeichne man seit dem Jahr 2016 eine Zunahme der polizeierfassten Straf- und Gewalttaten gegen LSBTI* in Deutschland. Dabei seien Transpersonen ganz besonders betroffen. Zwei von drei Transpersonen hätten schon einmal physische oder sexualisierte Gewalt erfahren. Man gehe von einer sehr hohen Dunkelziffer aus, denn viele Fälle von Gewalt gegen LSBTI* seien nicht erfasst, da sie nicht gemeldet oder nicht als Hasskriminalität erkannt würden. Die Angst vor Gewalt habe ein hohes Maß erreicht; 40 Prozent der LSBTI* fühlten sich unsicher, wenn sie in der Öffentlichkeit ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität zeigten. In diesem Kontext müsse man festhalten, dass hassmotivierte Straftaten eben nicht nur auf die Menschen als Individuen abzielten, sondern darauf, ganze Bevölkerungsgruppen einzuschüchtern. Damit erhielten Taten eine Botschaft mit symbolischem Charakter, also eine stellvertretende Viktimisierung der Betroffenen.

Bei Hasskriminalität handle es sich um ideologisch motivierte Straftaten, die auch einen Angriff auf die pluralistische Gesellschaft, demokratische Grundwerte und die Achtung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte darstellten, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Im Gesetzentwurf zur Ergänzung des Paragraphen 46 StGB habe man daher geschlechtsspezifische sowie gegen die sexuelle

Orientierung gerichtete Tatmotive ausdrücklich als bei der Strafzumessung zu berücksichtigende Umstände genannt. Der Polizei komme bei der Bekämpfung queerer Gewalt eine sehr wichtige Rolle zu. Ziel sei, Vertrauen in die Community zu gewinnen, damit Vorfälle nicht bagatellisiert und zur Anzeige gebracht würden. Dabei gelte es, die Polizeikommissariate für das Erkennen queerfeindlich motivierter Taten zu sensibilisieren und sie in einem LSBTI*-sensiblen Umgang zu schulen. In Hamburg sei man dabei auf einem sehr guten Weg als eines der ersten – und auch heute noch wenigen – Bundesländer mit hauptamtlichen LSBTI*-Ansprechpersonen im Bereich der Polizei. Ihrem Eindruck nach sei das Vertrauensverhältnis zur Community gerade in den letzten Jahren noch einmal gewachsen. In den zurückliegenden Jahrzehnten habe es hier nicht nur ein Spannungsfeld, sondern auch große Vorbehalte gegeben, sich an die Polizei zu wenden, denn schließlich liege der Ursprung der Pride Week in von der Polizei hochgenommenen Veranstaltungen, offen ausgeübter Gewalt oder Bagatellisierung. Wünschenswert wäre, die hauptamtlichen Ansprechpersonen in Hamburg noch bekannter zu machen.

Die Bekämpfung von Hasskriminalität sei nicht nur Aufgabe von Justiz und Polizei, sondern stelle einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag dar, der nicht erst beginne, wenn der Übergriff erfolgt sei, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Der Senat habe hierzu aktuell den Aktionsplan für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fortgeschrieben. In sieben Bereichen mit 150 Maßnahmen fokussiere man sich dabei auf die Prävention queerfeindlicher Gewalt, aber auch auf die Verbesserung der Begleitung von Betroffenen und die Verfolgung von Täterinnen und Tätern. Prävention beginne bereits sehr früh in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und gehe hin bis zu Seniorinnen- und Seniorentreffs. Ziel sei es, queerfeindliche Gewalt durch Aufklärung, Überzeugung und Zusammenhalt konsequent zu bekämpfen.

Die SPD-Abgeordneten erinnerten daran, das Ersuchen aus Drucksache 22/8315 sei nach einer Attacke auf schwule Männer vor der „Wunderbar“ auf St. Pauli im Oktober 2021 initiiert worden. Man sei stolz, dass Hamburg zwei LSBTI*-Ansprechpersonen habe. Dennoch sei es weiter erforderlich, die Community zu sensibilisieren und die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Dabei stimmten sie den Senatsvertreterinnen und -vertretern zu, dass man sich hier bereits auf einem guten Weg befinde. Im Folgenden baten sie um einen aktuellen Sachstand zum Forschungsprojekt „HateTown - vorurteilsgeleitete Handlungen in urbanen Räumen“ und erkundigten sich, wann mit den Ergebnissen zu rechnen sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft – auch zur Verbesserung der Einblicke in das Dunkelfeld – sei notwendig. Allerdings sei für die Betroffenen nichts gewonnen, wenn man zwar die Anzeigebereitschaft der Szene, nicht aber gleichzeitig auch die Anzeigenaufnahalebereitschaft der Polizei erhöhe. Daher seien die LSBTI*-Ansprechpersonen in beiden Feldern gleichermaßen aktiv.

Die ersten Ergebnisse des Projekts „HateTown“ würden derzeit im Rahmen von Tagungen vorgestellt, informierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Ziele seien die Verbesserung der Datengrundlage, Einblicke in das Dunkelfeld durch das klassische Mittel Opferbefragung und die Feststellung, ob es räumliche Einflüsse auf die Inzidenz bei Hasskriminalität gebe. Die Bundesländer Hamburg und Niedersachsen seien in diesem Zusammenhang Kooperationspartner und hätten aus den Wählerverzeichnissen Hamburg und Hannover per Zufall 50 Tausend Menschen herausgefiltert und ca. 4 000 Stichproben mit einem Oversampling im Minderheitenbereich gezogen. In Hamburg seien etwa 350 Personen, die sich als nicht heterosexuell und circa 100 Personen, die sich als queergeschlechtlich orientiert beschrieben hätten, befragt worden, wobei Doppelnennungen möglich gewesen seien. Dabei sei die Korrelation von Minderheitenzugehörigkeit und Diskriminierungserfahrung erhoben worden. Wie zu erwarten, seien die Ergebnisse hinsichtlich des Kontakts mit der Institution Polizei im Bereich der Muslime, der LSBTI*, der als nichtdeutsch Wahrgenommenen und der Sprache in der Öffentlichkeit nicht so erfreulich ausgefallen. Im Rahmen der Korrelation zwischen Minderheiteneigenschaft und Institutionsvertrauen sei im Bereich Geschlechtsidentität und Institutionsvertrauen nach Vertrauen in die Regierung, Vertrauen in die Verwaltung, Vertrauen in die Gerichte und Vertrauen in die Polizei gefragt worden. Die größten Mittelwertunterschiede finde man bei der Institution Poli-

zei, und zwar sowohl bei Personen, die sich als nicht heterosexuell orientiert beschreiben hätten, als auch bei Personen, die keine Normgeschlechtsidentität angeben hätten. Hier sei ein klarer Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrung, Opferwerdung bei der Hasskriminalität und geringerem Institutionsvertrauen festgestellt worden. Dies müsse zu denken geben und werde in das polizeiliche Handeln sowie in die Aus- und Fortbildung einfließen. Die betrachteten Minderheitengruppen machten signifikant stärkere Diskriminierungserfahrungen, was mit beträchtlich geringerem Institutionsvertrauen einhergehe. Besonders in Stadtvierteln mit höherer Bevölkerungsdichte werde von mehr Viktimisierung durch Hasskriminalität berichtet. Das Projekt arbeite derzeit am qualitativen Teil und an den ersten Ergebnisberichten; insofern befinde es sich noch in einem sehr frühen Stadium. Die stichprobenartige Befragung in Hamburg sei statistisch gesehen durchaus steigerungsbedürftig, denn das Sample in dem Bereich, der hier interessant sei, liege – wie erwähnt – nur zwischen 100 und 350 Personen.

Auf die Bitte der Abgeordneten der GRÜNEN, die Zwischenergebnisse des Projekts „HateTown“ (**Anlage**) zu Protokoll zu geben, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, hierzu müssten sie die Urheberin um Erlaubnis bitten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE hoben die Bedeutung der LSBTI*-Ansprechpersonen bei der Polizei hervor. Der Austausch mit den Initiativen sei sehr wichtig. Die vorliegende Drucksache empfanden sie als nicht besonders konkret und aussagekräftig hinsichtlich der einzelnen Punkte. Sie hatten den Eindruck, dass selbst innerhalb des Spektrums LSBTI* zu binär gedacht werde. Es werde immer von „der Community“ geredet, ihrer Meinung nach handle es sich aber um ganz viele Communitys, und deswegen stelle sich die Frage, ob man dieser Vielfältigkeit schon genügend gerecht werde.

Da sich die Präsenz der Ansprechpersonen in erster Linie auf den Pride Month beziehe, interessierte die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie sich die Präsenz jenseits dieses Zeitraums gestalte, wie man die vielfältigen Communitys – zum Beispiel auch Menschen, die sich nicht besonders vom Christopher Street Day (CSD) angesprochen fühlten – erreiche und wie und in welchem Turnus die Zusammenarbeit mit den Initiativen vorstattengehe. Ziel sei, die Hemmschwelle bei der Aufnahme von Anzeigen zu senken. Hierzu baten sie, über die bisherigen Erfahrungen und die weiteren Überlegungen zur Erreichung einer besseren Ansprechbarkeit zu berichten.

Ferner erkundigten sich die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, wie innerhalb der Polizei mit dem Thema Outing umgegangen werde, ob dieses etwa im Rahmen von Fortbildungen behandelt werde. Zudem baten sie um zusätzliche Informationen bezüglich der crossmedialen Kampagne zur Erreichung junger Menschen. Die Anzeige und das Interview im Stadtmagazin Szene Hamburg erreichten diese Zielgruppe ihrer Meinung nach kaum. Des Weiteren konstatierten sie, dass der Senat in der vorliegenden Drucksache der Ansicht sei, die Schaffung von Strukturen, die mit denen der Polizei vergleichbar seien, sei bei der Staatsanwaltschaft nicht nötig. In anderen Städten gebe es durchaus entsprechende Ansprechpersonen bei der Staatsanwaltschaft. Ihnen sei nicht deutlich geworden, warum Hamburg sich nicht auch in diese Richtung bewegen wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die letzte Frage nicht beantworten zu können, weil diese sich an die Justizbehörde richte, die heute nicht vertreten sei. Sie stimmten den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu, dass es „die Community“ nicht gebe, was man auch im Unterricht immer gern erwähne. Oft werde dieser Begriff aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung gewählt, oft spreche man aber auch von den „Sich-zu-der-Szene-Zurechnenden“.

Die Polizei Hamburg sei jährlich mit fünf Infoständen fest auf Veranstaltungen vertreten, legten die Senatsvertreterinnen und -vertreter dar. Dabei erreiche man an den drei Tagen des CSD-Straßenfestes vergleichsweise die meisten Menschen, die durchaus unterschiedlich seien. Mittags zeige sich etwa eine andere Klientel als abends. Darüber hinaus sei man zwei Tage in Hannover, zwei Tage in Lübeck, zwei Tage auf dem Straßenfest St. Georg und auf der Altonaer Vielfaltswache gemeinsam mit dem Institut für transkulturelle Kompetenz (ITK) und den Bürgernahen Beamtinnen und Beamten von der dortigen Wache vor Ort. Die Polizei bemühe sich auch über diese

Veranstaltungen hinaus um Infostände, weil man auf diese Weise in Ruhe ins Gespräch komme und Vertrauen aufbauen könne. Zu weiteren Ereignissen zählten in diesem Zusammenhang Rainbow Flash, IDAHOBIT, Transgender Day of Visibility, Diversity Tag, Neujahrsempfang im Rathaus und die Flaggenhissung am US-Konsulat. Darüber hinaus habe man die Geschädigte der Körperverletzung vor dem Schnellrestaurant „KFC“ im gesamten Prozess – mit Ausnahme von zwei Tagen – begleitet. Eine solche Unterstützung sei für Menschen, die sonst nie etwas mit Gerichtsverfahren zu tun hätten, sehr wertvoll, weil sie zum Teil Verständnisschwierigkeiten hätten, warum nach bestimmten Dingen gefragt werde. Außerdem seien die LSBTI*-Ansprechpersonen im letzten Jahr im Rahmen folgender Veranstaltungen aktiv gewesen: Runder Tisch Transidentität, nach der Körperverletzung vor der „Wunderbar“: Begleitung der Versammlung „Der Kiez ist bunt!“, Begleitung der Versammlungen für Malte - Todesopfer des CSD in Münster im Jahr 2022 -, Teilnahme an der Fotoaktion „Lieb sein!“ auf St. Pauli, vier Veranstaltungen zum Thema Hasskriminalität im Rahmen der Pride Week, gemeinsamer Gottesdienst mit der Aids-Seelsorge in St. Georg, Vortrag beim DGB Nord im Rahmen einer Bildungsurlaubsveranstaltung, begleitende und vermittelnde Tätigkeit im Rahmen des „DykeMarchs“, intensiver Austausch mit dem Antidiskriminierungsprojekt „ReaD“, Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Diversität leben - zwischen Wunsch und Wirklichkeit“, Austausch mit dem ITZ Bund zum Aufbau eines Netzwerks für LSBTI* Geflüchtete, Beteiligung am Programm „Peer4Queer“ sowie der Mottofindung für den CSD, regelmäßiger Austausch mit den Beratungsstellen Intervento, i.bera und LÄLE, Vortrag im Rahmen der Veranstaltung „Wie wehre ich mich bei Hasskriminalität?“ im Rathaus mit dem Abgeordneten Dr. Adrian Hector, Austausch mit intergeschlechtlichen Menschen und Trans-Eltern, Teilnahme an der Veranstaltung „Queeres Museum“ im Rahmen der Pride Week und dem Körper Forum, Mitgliedschaft im bundesweiten Netzwerk der Polizei für Demokratie und Vielfalt, Workshops im Rahmen des Aktionsplans „Queer leben“ (Gewaltenschutzgruppe), regelmäßiger Kontakt mit Therapiehilfe e.V. sowie Cornelia Kost und Ausbildung zum Thema „Diversity@work“. Die Zusammenarbeit werde von den jeweiligen Veranstaltern angefragt und man vereinbare entsprechende anlassbezogene Termine.

In letzter Zeit seien keine Beschwerden registriert worden, dass Szeneangehörige bei Anzeigenaufnahmen schlecht behandelt worden seien, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Über die verschiedenen Möglichkeiten, Anzeigen aufzunehmen, werde im Rahmen der Netzwerk- und Aufklärungsarbeit informiert. Man könne sich direkt an die LSBTI*-Ansprechpersonen wenden und einen Termin im Büro, am Polizeikommissariat des Wohnorts oder auch in den Räumen einer Beratungsstelle absprechen. Dieses Angebot werde sehr positiv angenommen. Darüber hinaus bestehe die Möglichkeit, die Betroffenen zu Hause aufzusuchen und die Anzeige vor Ort aufzunehmen oder über die Onlinewache der Polizei Hamburg. Bei Letzterem handle es sich um ein relativ anonymisiertes Verfahren, sodass man sich erst einmal nicht mit der Polizei auseinandersetzen müsse. Man weise die Betroffenen aber darauf hin, dass es aufgrund von Nachfragen meistens zu einem Anschlusstermin komme, den die LSBTI*-Ansprechpersonen auf Wunsch begleiten könnten. Bei Beleidigungen im Internet verweise man auch auf die Koordinierungsstelle „OHNe Hass“, über die die Möglichkeit geboten werde, die entsprechenden Posts unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen.

Beim Outing handle es sich um einen sehr individuellen Prozess, den die LSBTI*-Ansprechpersonen lediglich unterstützen könnten, verdeutlichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Im Rahmen der Ausbildung und der sensibilisierenden Unterrichte werde auf diese Hilfsmöglichkeit hingewiesen. In der Vergangenheit habe man etwa eine Person relativ engmaschig begleitet, um Fragestellungen zu den Auswirkungen einer Transition von Beamtinnen und Beamten in Bezug auf das Statusamt – zum Beispiel die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder die Kostenübernahme durch die Heilfürsorge – in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung der Behörde für Inneres und Sport zu klären.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter räumten ein, die Zielerreichung durch Kampagnen sei noch ausbaufähig. Das erwähnte Interview sei nicht im Magazin Szene Hamburg, sondern in dessen Diversity-Magazin erfolgt. Darüber hinaus seien im letz-

ten Jahr ein Interview mit Stefan Mielchen im Pride Magazin und Berichterstattungen in den Zeitschriften Schwulissimo und hinnerk sowie im Hamburger Abendblatt erschienen. Auch das Kirchenblatt Eimsbüttel habe eine Anfrage gestellt.

Die Abgeordneten der GRÜNEN betonten, ein zentraler Baustein des bürgerschaftlichen Ersuchens habe das Erreichen der queeren Community in Hamburg durch zielgerichtete Kampagnen dargestellt, um die Bekanntheit der LSBTI*-Ansprechpersonen der Polizei Hamburg zu steigern. Es sei klar, dass die Sensibilisierung innerhalb der Polizei bei der Anzeigenannahme ein laufender Prozess sei, der aber auch nicht nur reine Theorie bleiben dürfe. Die Ausbildung habe keinen Nutzen, wenn letztlich niemand Anzeige erstatte. Wenn man das Dunkelfeld schneller aufhellen wolle, müsse man vielleicht zunächst in Kauf nehmen, dass nicht jede Anzeigenaufnahme so gut laufe, wie es wünschenswert wäre. Das Opfer des erwähnten Überfalls auf St. Pauli habe sich auch über die Anzeigenaufnahme in der Davidwache beschwert. Dies sei ein Grund gewesen, warum das Ersuchen entstanden sei. Deswegen glaubten sie, die polizeiinterne Sensibilisierung und das Schaffen von Vertrauen innerhalb der Community gingen Hand in Hand, damit es zu mehr Anzeigen komme. Des Weiteren interessierte sie der aktuelle Sachstand zum Plan, weitere Ansprechpersonen in den jeweiligen Kommissariaten vor Ort zu haben.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, in den weiteren, jetzt zu beschleunigenden Prüfungen auch die Anregung, im Rahmen der Kampagne Edgar Freecards einzusetzen, aufnehmen zu wollen. Zum Thema Sensibilisierung wiesen sie auf die Entwicklung eines Konzepts für Multiplikatorenschulungen in Zusammenarbeit mit dem ITK hin, in dem es vor allem um demokratische Grundwerte und Resilienz gehen solle. Parallel hierzu werde man per Skype Hasskriminalitätsexpertinnen und -experten und Demokratiepatinnen und -paten ausbilden, um diese vor Ort einsetzen zu können.

Es sei nicht ganz einfach, alle 28 Polizeikommissariate in Hamburg, die jeweils in vier Wachgruppen unterteilt seien, gleichermaßen zu erreichen, erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. An regelmäßigen Terminen bestehe die Möglichkeit, beispielsweise vor den Spätdiensten an einem Dienstununterricht teilzunehmen. Leider sei man an dieser Stelle durch Corona stark ausgebremst worden. Unter Berücksichtigung der Schichtübergaben könne man pro Tag maximal einen Dienstununterricht gestalten. Von Vorteil sei, dass man im Rahmen der Aus- und Fortbildung eigentlich alle Kolleginnen und Kollegen irgendwann einmal erreiche – sei es im Ethikseminar, sei es im Rahmen der normalen Ausbildung. Nach den Polizeikommissariaten wolle man sich dann an die örtlichen Landeskriminalamts- und die Ermittlungsdienststellen wenden, um auch auf dieser Ebene die Sensibilisierung voranzutreiben.

Die AfD-Abgeordnete wies darauf hin, dass in der Vergangenheit viele Taten, wie etwa der Totschlag beim CSD in Münster, von Muslimen begangen worden seien. Daher wollte sie wissen, ob eine Zusammenarbeit mit den Islamverbänden oder muslimischen kulturellen Einrichtungen bestehe und falls nein, warum nicht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, im Landeskriminalamt 7 seien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, in deren Zuständigkeit sowohl die Herstellung des Kontakts zu muslimischen Verbänden als auch die Abwehr von Hasskriminalität gegen und durch Muslime liege, sodass eine Zusammenarbeit mit den Verbänden und Einrichtungen gegeben sei.

III. Ausschussempfehlung

Der Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung empfiehlt dem federführenden Innenausschuss, der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 22/10098 Kenntnis zu nehmen.

Olga Petersen, Berichterstattung

Empirische Befunde zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vertrauen in öffentliche Institutionen in Hamburg

Prof. Dr. Eva Groß | Hochschule in der AkaPol HH & Prof. Dr. Joachim Häfele | PA NDS
& Dr. Sascha Peter | Universität Hamburg

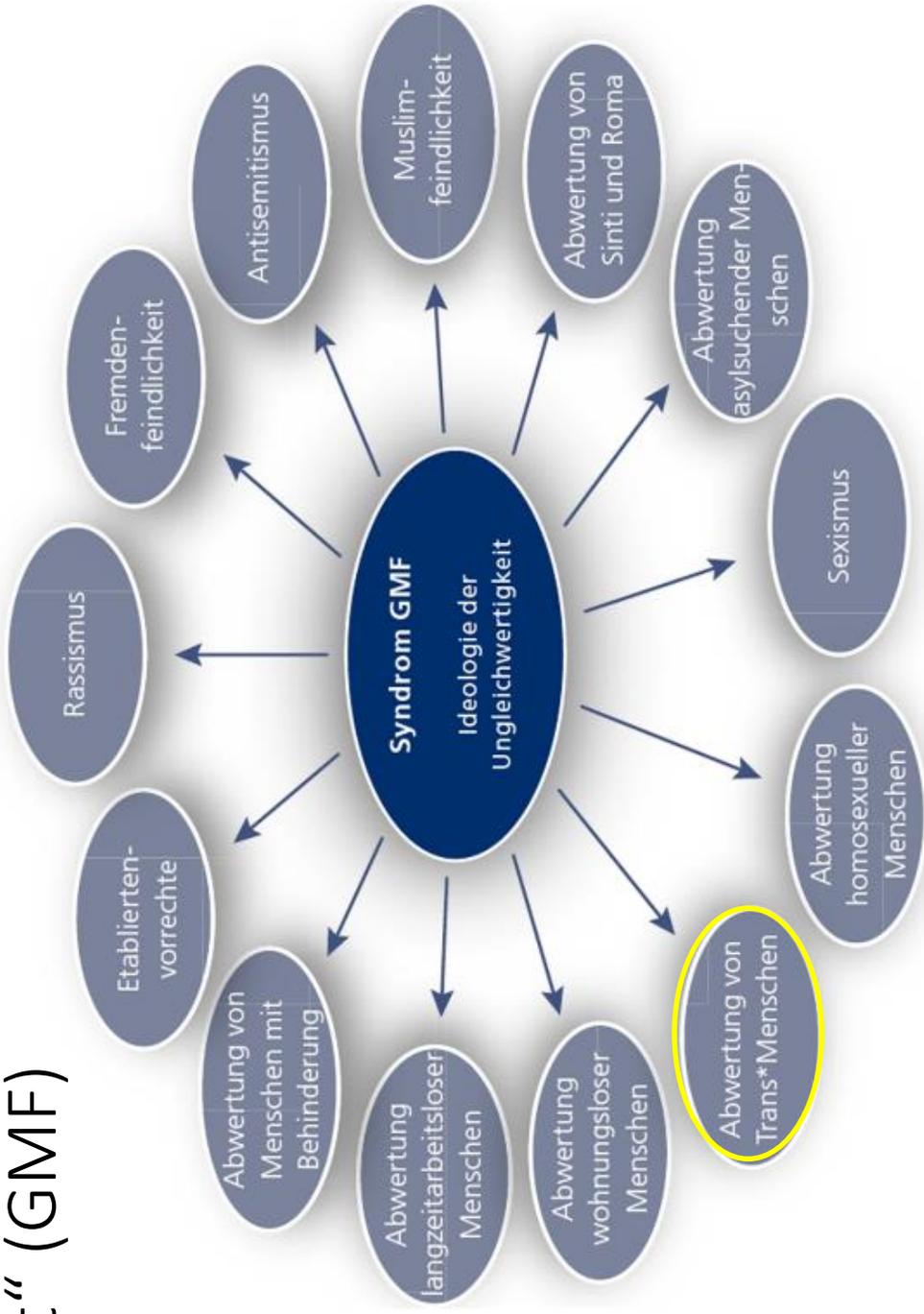


Polizeiakademie Niedersachsen



Das dynamische Konzept der „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF)

(Heitmeyer 2002)



Zick, Küpper und Berghan (2019)

- Für Viktimisierungen und Diskriminierungen im Sinne GMF hat sich international der Begriff „Hate Crime“ etabliert.
- Gemäß Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Benachteiligungsverbot) sowie der EU Opferschutzrichtlinie durch die Mitgliedsstaaten sind vorurteilsgeleitete Handlungen sichtbar zu machen und umfassend statistisch zu dokumentieren.

In der BRD ist das Konstrukt **Hasskriminalität** ein Themenfeld innerhalb des seit 1. Januar 2001 eingeführten Erfassungssystems

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Hass* ist kein erschöpfendes Kriterium für
Hass(gewalt)taten, sondern entscheidend ist ein

Vorurteilsmotiv

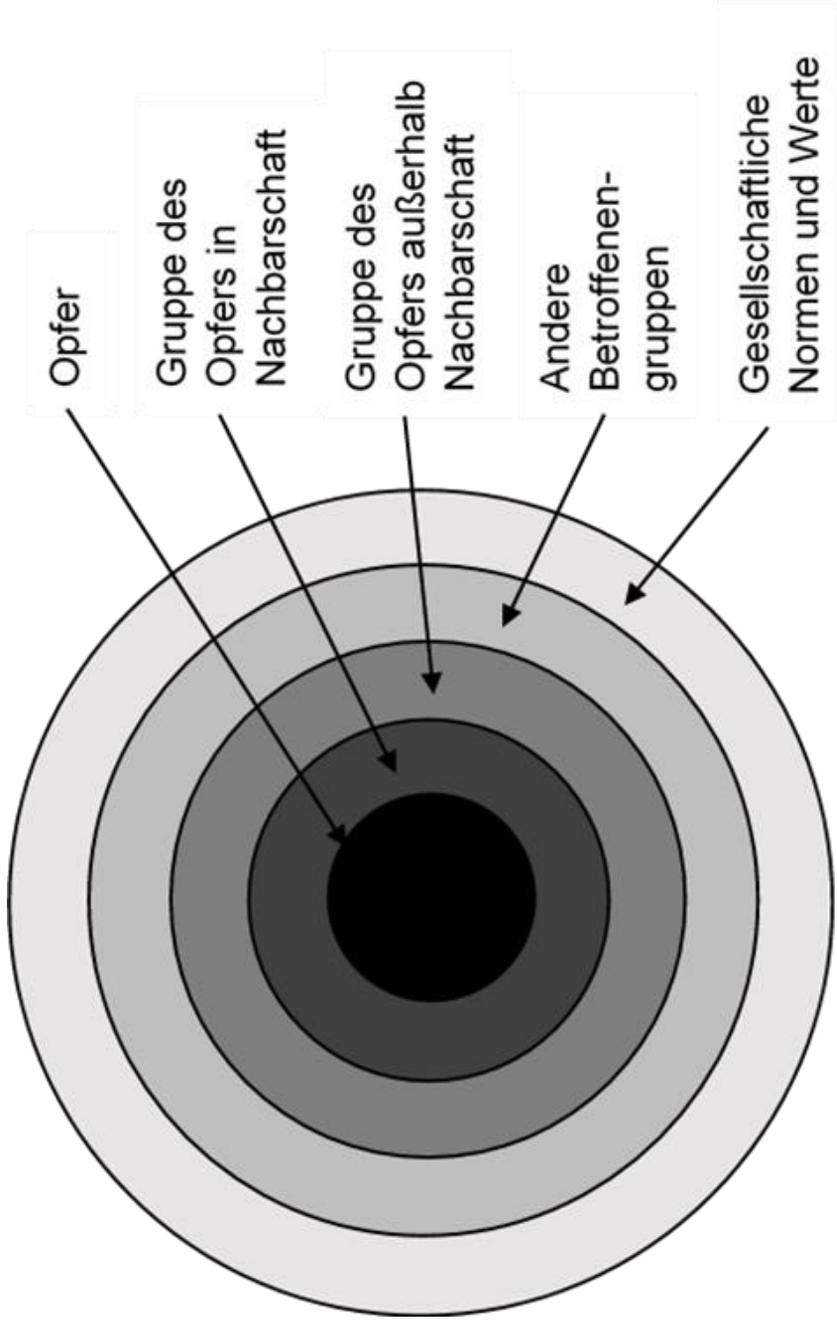


Begrifflich präziser:

**Vorurteilsgeleitete Handlungen bzw.
Vorurteilskriminalität („bias crimes“)(Coester 2008)**

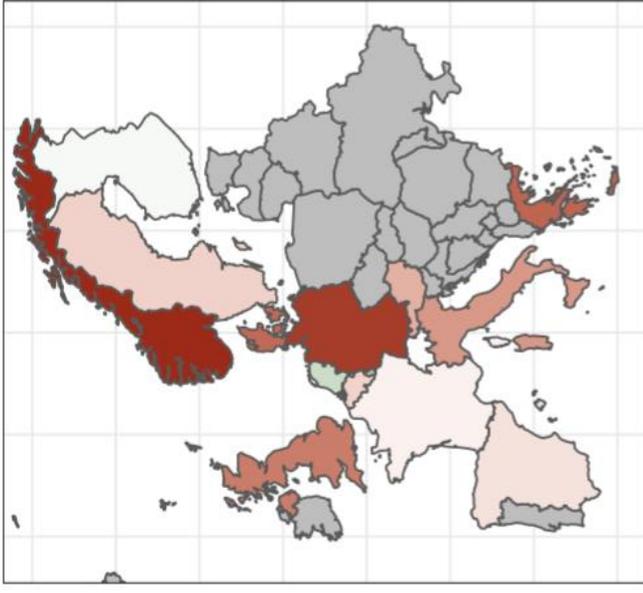
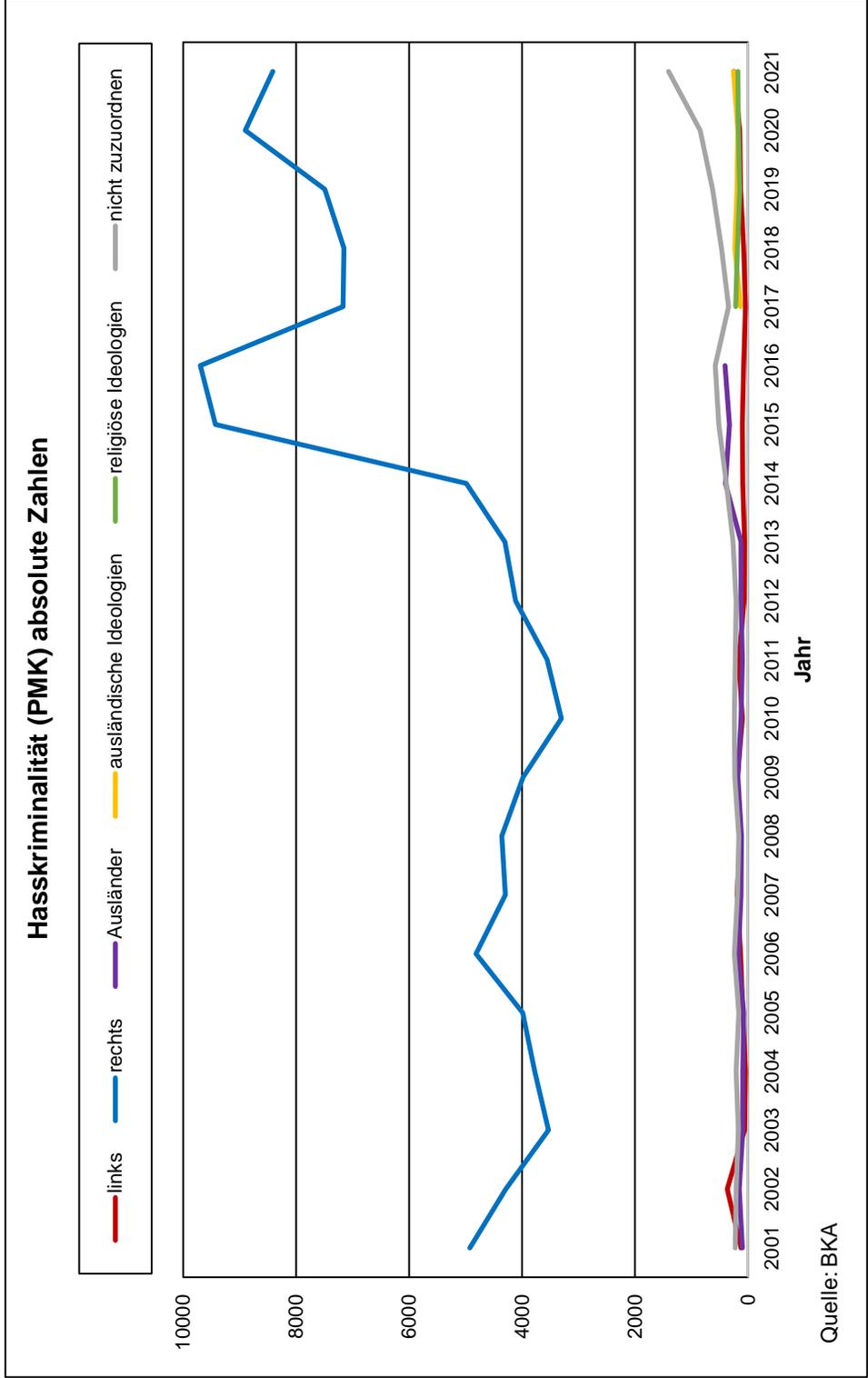
Folgen von GMF und VK

Vorurteilsmotivierte (Gewalt-)Handlungen entfalten besonders schwerwiegende Folgen auf der Mikro- Meso- und Makroebene (Schneider 2003)



Iganski, P. (2001) 'Hate Crimes Hurt More', American Behavioral Scientist, 45(4), S. 626–638.

HELLFELD DER VK



% Increase in hate crimes (2014 – 2018)

Riaz, Bischof und Wagner 2021

Dunkelfeld

- Bis dato liegen für Deutschland kaum verwertbare Befunde vor
- Dunkelfeldstudien aus dem europäischen Ausland verweisen auf hohe Dunkelziffer (ca. 60 %)

Opferberatungsstellen bestätigen diesen Befund auch für Deutschland

- **Unabhängige Monitoringstellen (z.B. ezra*, Mobit**) registrieren regelmäßig eine vielfach höhere Zahl z.B. rechter Gewalttaten.**

*Mobile Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen.

**Mobile Beratung in Thüringen Für Demokratie - Gegen Rechtsextremismus.

Mögliche Ursachen für hohe Diskrepanz in den Zählungen?

- Erfassungssystem der PMK deckt sich zwar im Kern mit den von der Opferperspektive angewandten Kriterien der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF), aber...
- Opferperspektive wertet auch Bedrohungen, Nötigungen oder Sachbeschädigungen als Gewaltdelikte
- Fehler bei der polizeilichen Erfassung
- Ein Teil der Fälle wird zwar den Opferhilfeeinrichtungen gemeldet, aber nicht angezeigt
- Hinzukommt, dass laut der Mobilien Beratung für Opfer rechter Gewalt Fälle, die nach Aussagen der Betroffenen vorurteilsgeleitet waren nur zu zwei Dritteln auch von der Polizei als solche eingestuft wurden (Singelstein 2018)

Häufige Gründe für geringe Anzeigequote (Europäische Agentur für Menschenrechte 2012):

- Angst vor weiteren Repressalien durch Täter
- Negative Erfahrungen mit Polizei und Justiz (direkt/indirekt)
- Angst von Polizei nicht ernst genommen zu werden (Täter-Opfer-Umkehr)
- Die Hälfte aller Angehörigen von Minderheiten, die Opfer wurden, gaben als Nicht-Anzeigegrund mangelndes Vertrauen in die Polizei an (kein Vertrauen, dass die Polizei etwas unternehmen würde)
- ...

Ausgangslage unseres Projekts („HateTown“):

- Kaum repräsentative Dunkelfelddaten
- Insbesondere fehlt es an Aussagen zu Fällen von vorurteilsgeleiteten Opfererfahrungen jenseits strafrechtlicher Relevanz
- Kaum empirische Befunde zu stadträumlichen Einflussfaktoren (z.B. sozioökonomische Situation, Wohnsituation, politische Situation auf Stadtteilebene) auf vorteilsgeleitete Handlungen/Viktimisierungen

Zielsetzung/Fragestellung (Beispiele)

24

Schaffung einer belastbaren Datengrundlage:

- Vulnerabilität von Gruppen, Ausmaße, Anzeigeverhalten, Bewältigungsstrategien, Vertrauen in Institutionen wie Polizei und Justiz, etc.
- Identifizierung räumlicher Faktoren für die Entstehung von VK (Kontexteffekte)
- ...

Kooperationen

- Landeskriminalamt Niedersachsen (Alexander Gluba, Viktoria Klemens)

Assoziierter Partner:

- LMU München - Sozialwissenschaftliches Institut München (Dr. Werner Fröhlich)
- Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Referat „Stärkung der Zivilgesellschaft“
- Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (defus)
- LKA 7, Hamburg

Methodik

Modul 1 (quantitativ):

- Online survey (LimeSurvey)

Module 2 (qualitativ, in Vorbereitung):

- Experteninterviews (Polizei, Opferberatungsstellen, VertreterInnen von typischen Betroffenen Gruppen)
- Gruppendiskussionen (betroffene Menschen)

Modul 1

- Zugang zur Umfrage über Online-Link, der per Post an die ausgewählten Personen der Stichprobe geschickt wurde
- Die Instrumente wurden ins **Englische, Türkische, Russische, Polnische und Arabische** übersetzt
- Partizipatives Verfahren: Im Vorfeld und während der FB-Konstruktion, Workshops zum Erhebungsinstrument mit Vertretern der betroffenen Gruppen haben stattgefunden
- Kognitiver Pretest mit Angehörigen von Minderheiten

Stichprobe

- **n = 50.000 Hamburg aus 96 Stadtteilen** (Kooperation mit Landespolizei in Niedersachsen: n=50.000 Hannover) aus kommunalen Wählerverzeichnissen auf dem aktuellsten Stand ab dem 16.Lebensjahr. Hauptwohnsitz in Hannover oder Hamburg (zufällig).
- **Oversampling** von Nicht-EU-Ausländern (n=15.000, nur für Hamburg)
- Kombination mit **Schneeballverfahren** (z.B. jüdische Gemeinde, muslimische Gemeinden, schwarze Gemeinden, Personen mit politischem Mandat)

Stichprobe vs. Grundgesamtheit

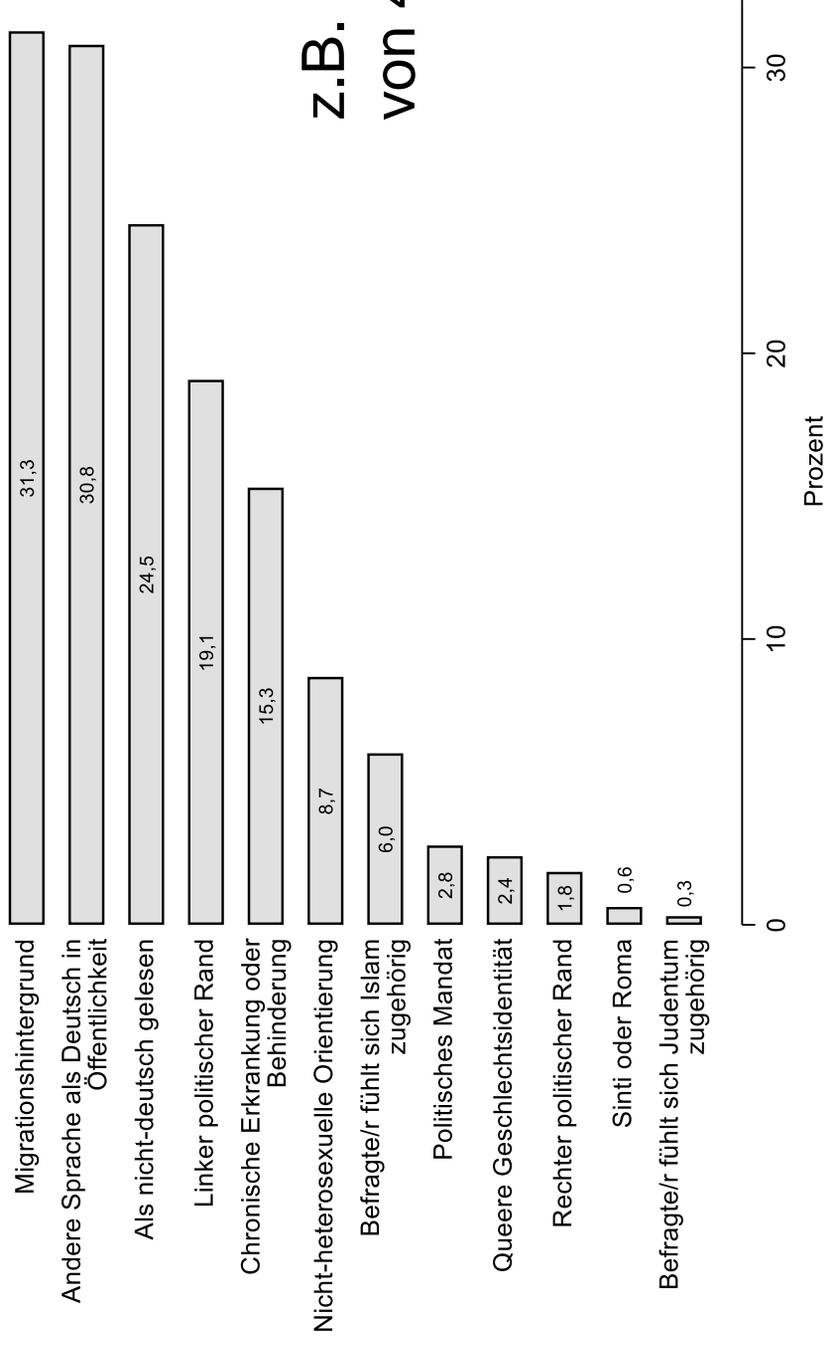
	Stichprobe %	Population Hamburgs %
Geschlecht		
<i>männlich</i>	45,53	48,96 ¹
<i>weiblich</i>	51,96	51,04 ¹
<i>queer</i>	2,51	—
Alter		
<i>16 bis 29</i>	15,55	20,30 ¹
<i>30 bis 49</i>	40,07	34,59 ¹
<i>50 bis 69</i>	34,00	28,87 ¹
<i>70 und älter</i>	10,39	16,24 ¹
Ausländeranteil	20,30	17,20 ³
Migrationshintergrund		
<i>ja</i>	32,89	37,4 ²
<i>nein</i>	67,11	62,6 ²

¹ [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_3_j_H/A_1_3_j21_HH.xlsx](https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_3_j_H/A_1_3_j_H/A_1_3_j21_HH.xlsx)

² https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_1_10_j_H/A_1_10_j21_HH.xlsx

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/254693/umfrage/auslaenderanteil-in-hamburg/>

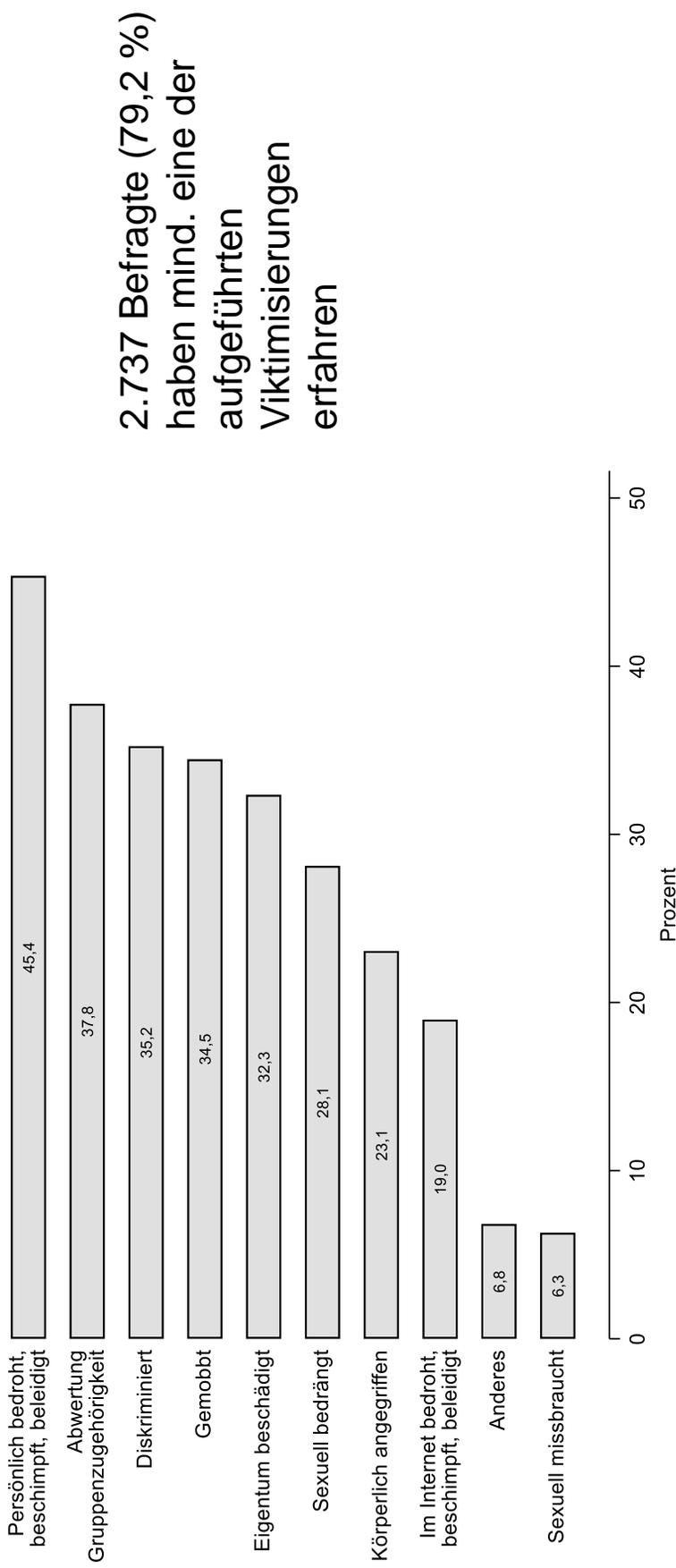
Betroffenenengruppen in Stichprobe



z.B. Mandatsträger: 111
von 4.001 = 2,77 %

Basis: alle Befragten (n = 4.001), Mehrfachzuordnungen möglich

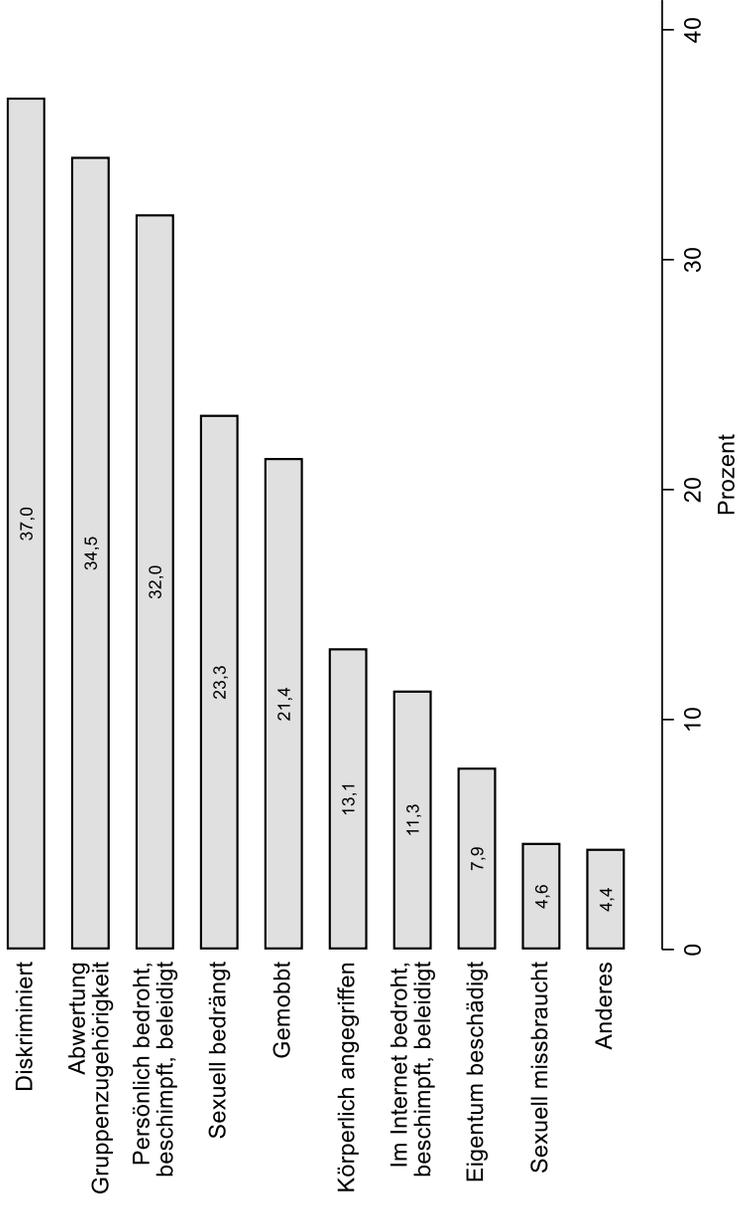
Abgefragte Delikte (Lebenszeitprävalenz)



2.737 Befragte (79,2 %) haben mind. eine der aufgeführten Viktimisierungen erfahren

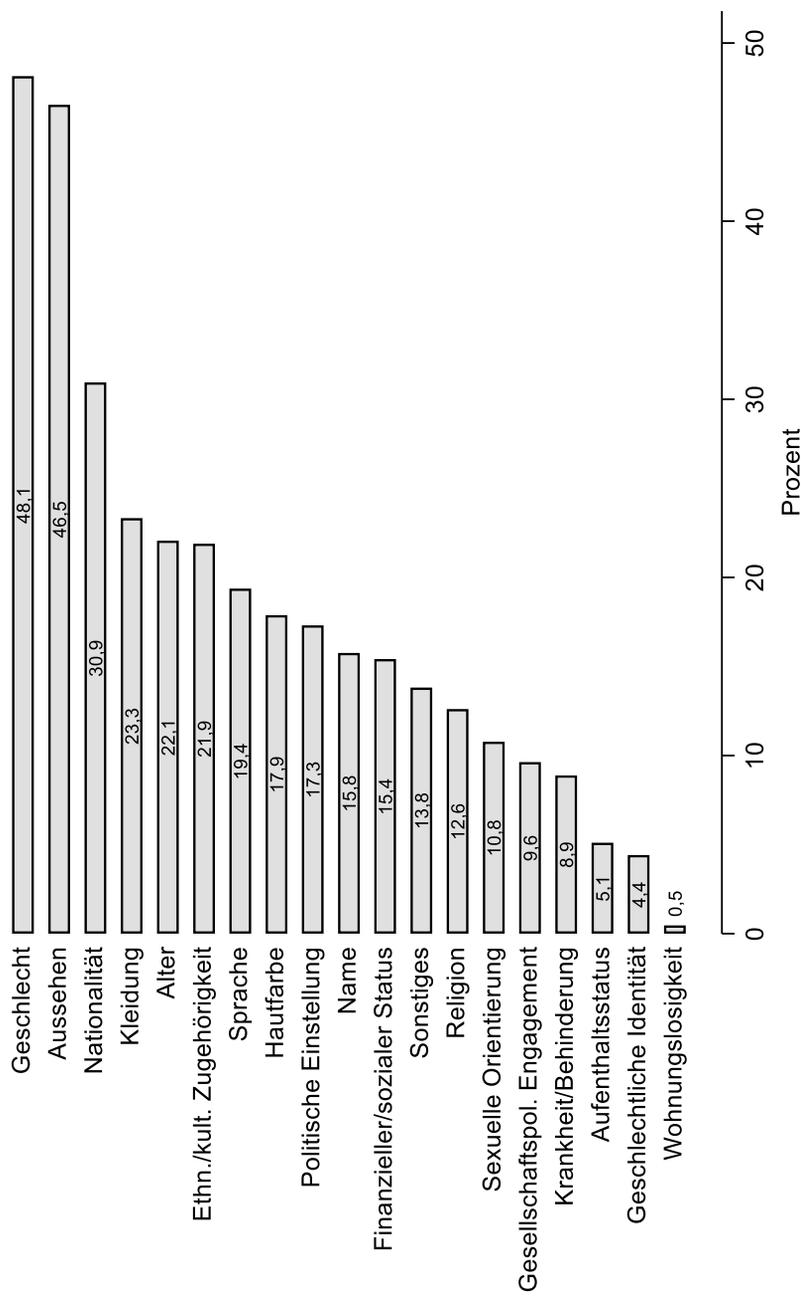
Basis: alle Befragten (n = 3.456), Mehrfachnennungen möglich

Vermutetes Vorurteilsmotiv bei Viktimisierung



Basis: alle Viktimisierten ($n = 2.718$), Mehrfachnennungen möglich

Vermutete persönliche Merkmale als Tatmotiv



Basis: alle Vorurteilsviktimisierten ($n = 1.745$), Mehrfachnennungen möglich

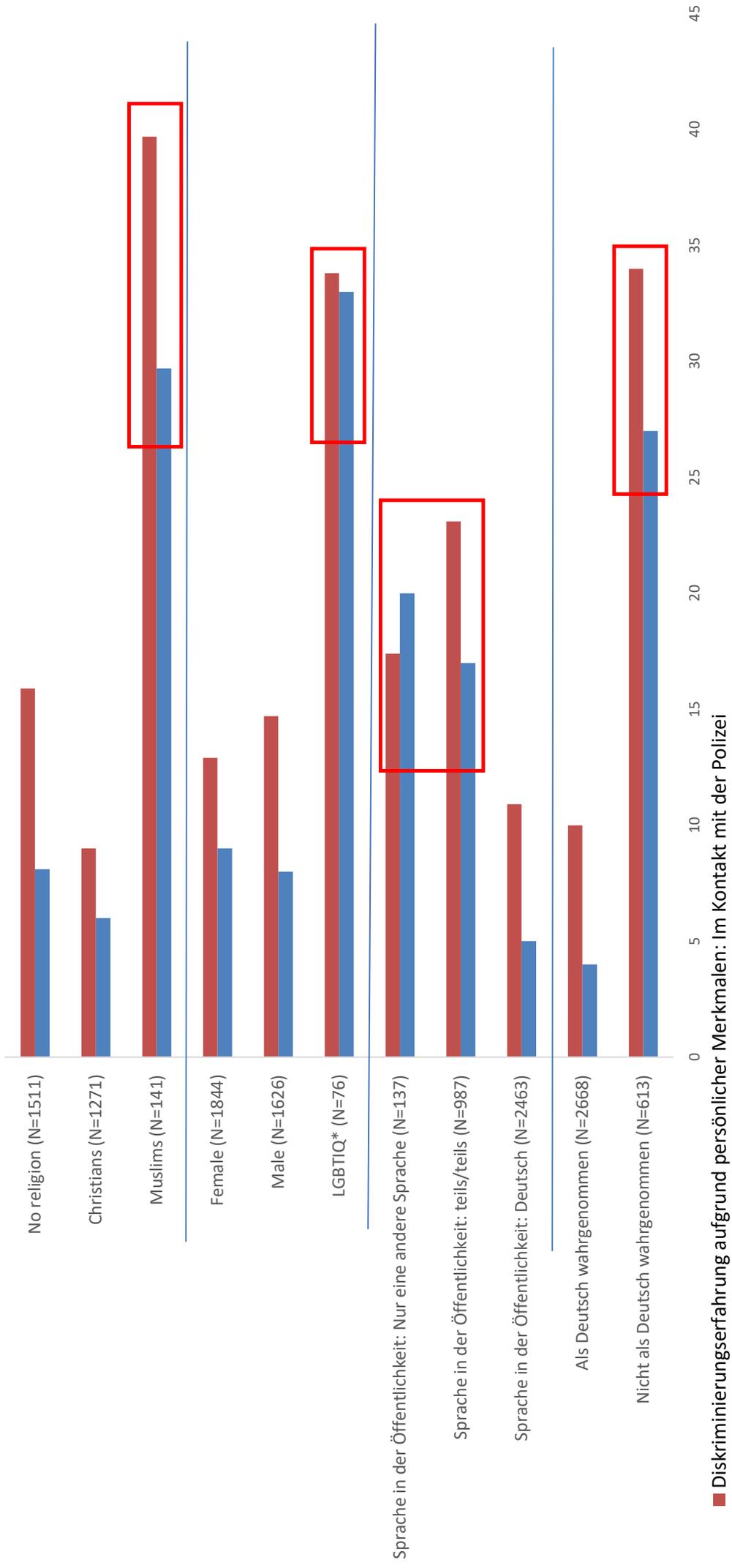
Exkurs: Nur Mandatsträger:innen

Hierfür war keine Zeit – Detailauswertungen zu einem anderen Zeitpunkt

Angehörige von Minderheiten
fürchten Diskriminierung deutlich
stärker als Angehörige von
Mehrheitsgruppen

Einige deskriptive Beispiele

Furcht vor & Erfahrung mit Diskriminierung



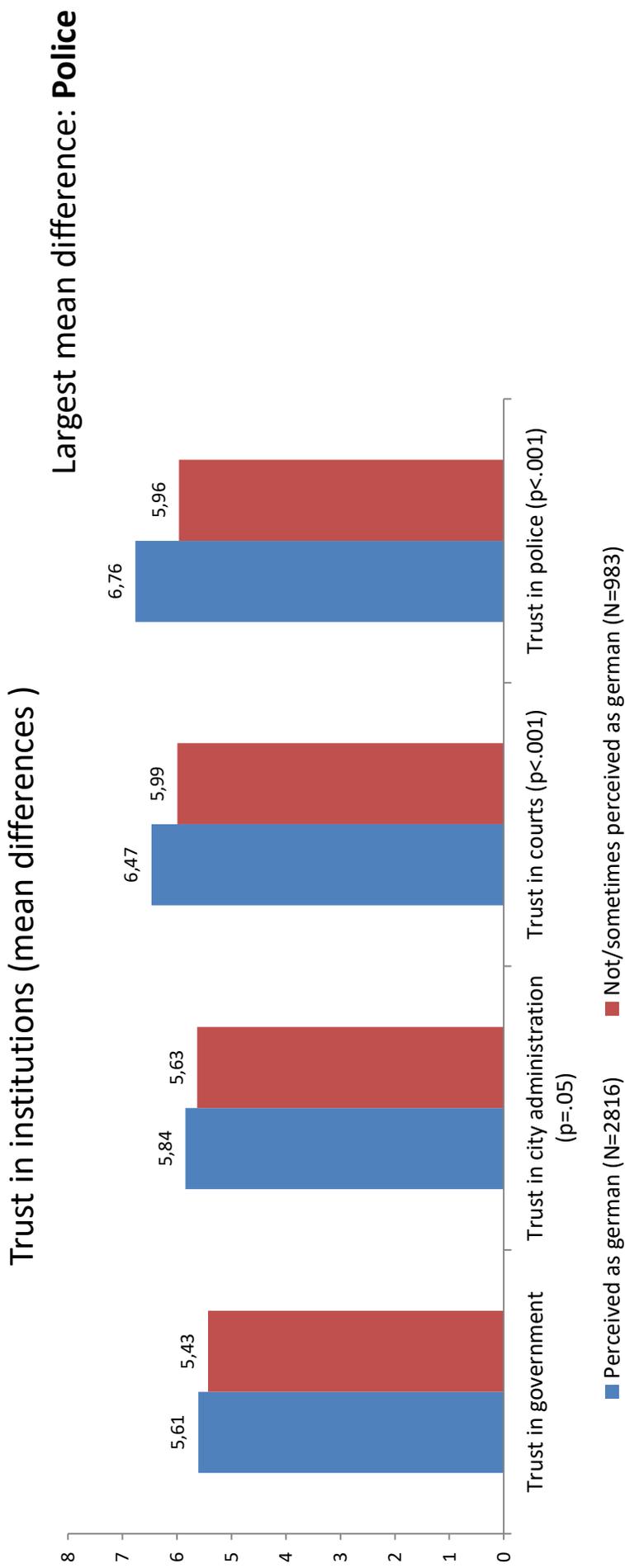
Folgen der Diskriminierung?

Minderheiten haben deutlich weniger Vertrauen in Institutionen

Deskriptive Beispiele

Von anderen Menschen üblicherweise als „deutsch“ aussehend wahrgenommen.

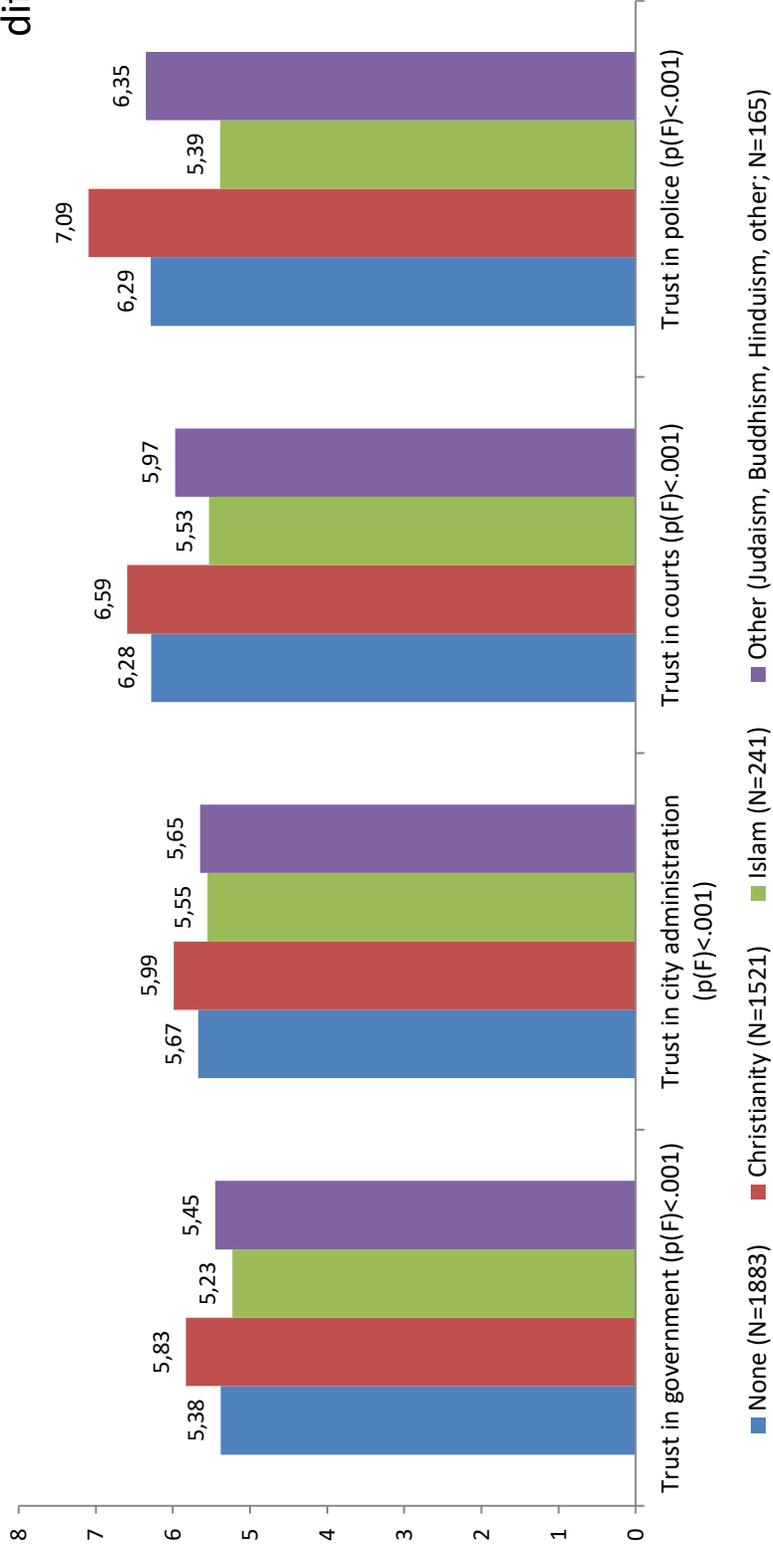
Wie groß ist das Vertrauen, das Sie folgenden Institutionen entgegenbringen?[0 überhaupt kein=V. – 10=sehr großes V.]



Religion [Welcher Religion fühlen Sie sich zugehörig?]

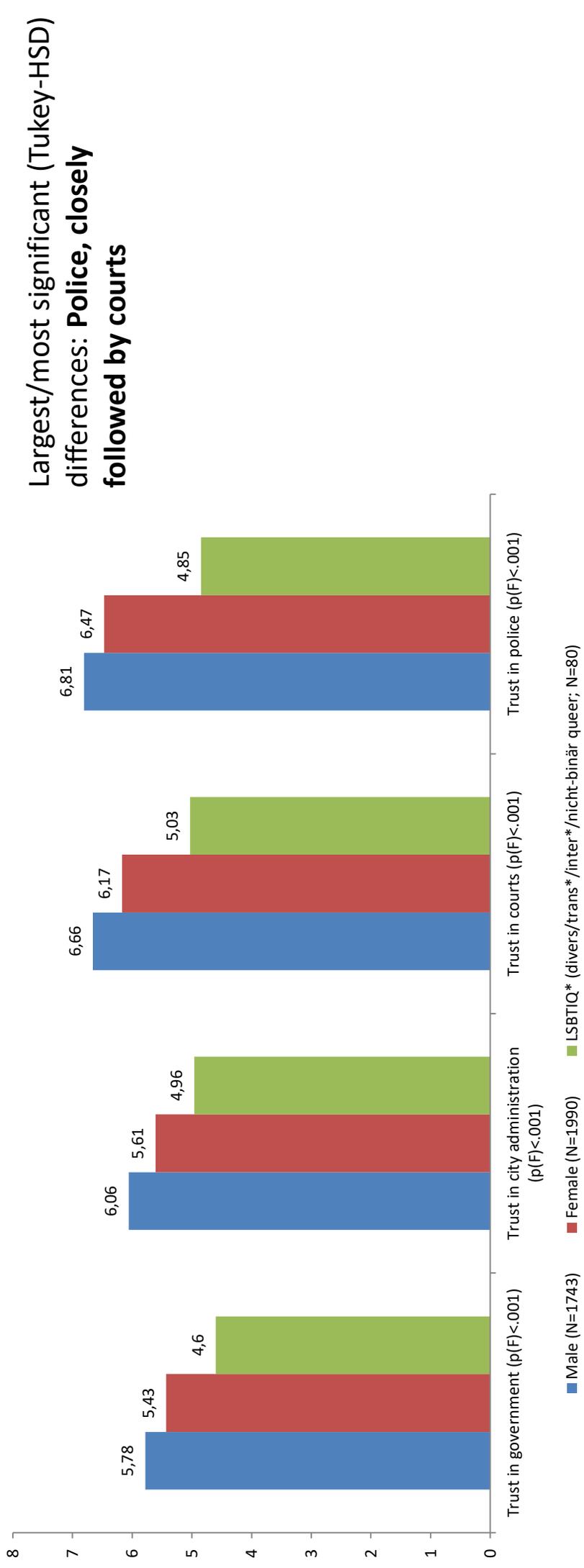
Largest/most significant (Tukey-HSD) differences: **Police**

Trust in institutions (mean differences)



Geschlechtsidentität [Welche der folgenden Selbstbeschreibungen trifft am ehesten auf Sie zu?]

Trust in institutions (mean differences)



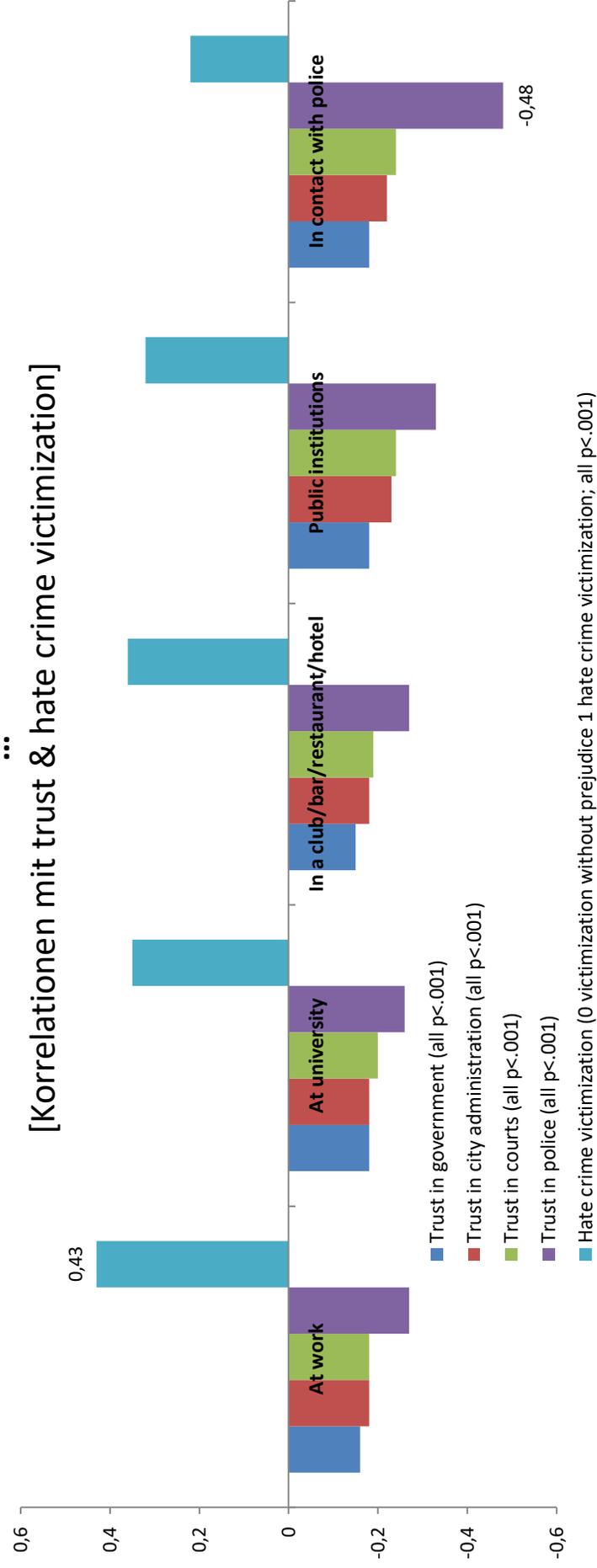
Folgen der Diskriminierung?

Bsp.: Diskriminierung und Vertrauen in
öffentliche Institutionen

Starke Zusammenhänge zwischen vorurteilsbezogener Diskriminierung und Institutionenvertrauen

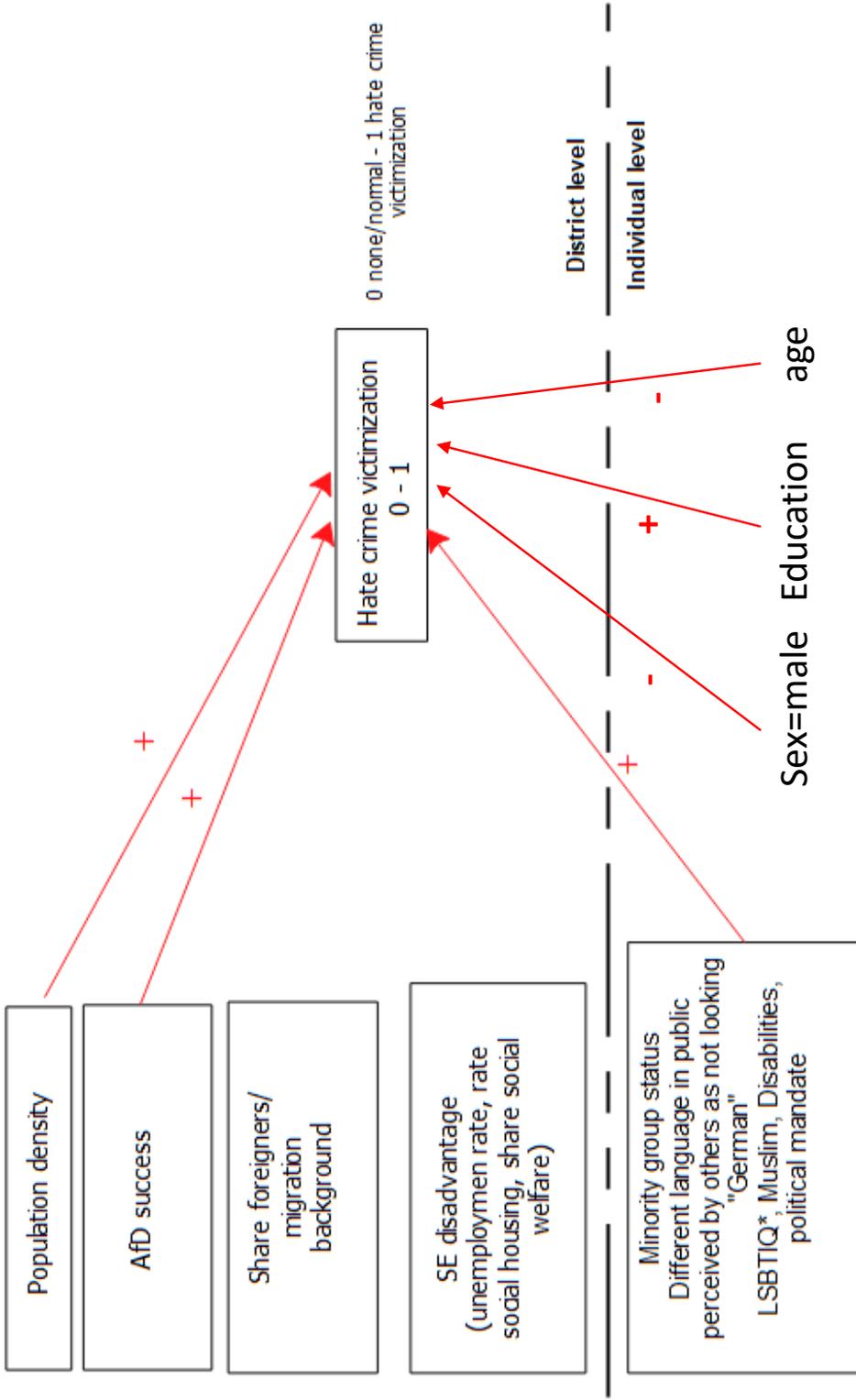
„Trust“: Wie groß ist das Vertrauen, das Sie folgenden Institutionen entgegenbringen [0 überhaupt kein Vertrauen - 10 sehr großes Vertrauen]?

Haben Sie sich in Ihrem Leben jemals aufgrund Ihrer persönlichen Merkmale bei einer der folgenden Situationen diskriminiert gefühlt (0 no 1 yes)?



Determinanten der vorurteilsbezogenen Viktimisierung und Diskriminierung Multilevel-Analysen auf Stadtteilebene

Multivariate Ergebnisse



Zusammenfassung

- Die betrachteten Minderheitengruppen machen signifikant stärkere Diskriminierungserfahrungen in verschiedenen sozialen Kontexten und werden zu Opfern von Vorurteilsdelikten
- Diskriminierungserfahrungen sind signifikant mit geringerem Vertrauen in Institutionen, insbesondere in die Polizei, und mit Viktimisierung durch Hasskriminalität verbunden
- In Stadtvierteln mit hoher Bevölkerungsdichte und hohem Wahlerfolg der rechtspopulistischen Partei (AfD) wird signifikant mehr Viktimisierung durch Hasskriminalität berichtet, unabhängig von Kompositionseffekten, Armut und ethnischen Heterogenitätsindikatoren

Beschränkungen

- Probleme mit der Kausalität - Querschnittsdaten!
- Bisläng nur Hamburg
- Kleine Stichprobengröße für Minderheitsgruppen

Danke!

Eva Groß

eva.gross@poladium.de



[@EvaGro3](https://twitter.com/EvaGro3)

Joachim Häfele

j.haeefe@posteo.de



[@HaeefeJo](https://twitter.com/HaeefeJo)